

Information

GRUNDSÄTZLICHES ZU DEN HANDELSABKOMMEN CETA und TTIP

Vielen Dank für Ihren Besuch auf meiner Website, um mehr Informationen über die geplanten Handelsabkommen CETA und TTIP zu erhalten. Grundsätzlich spricht sich die LKR für den Abbau von Handelshemmnissen und den freien Handel mit klaren, verbindlichen Regeln zum Nutzen der Bürger aus. Bei jedem neuen Handelsabkommen muss dieses Ziel Leitlinie von Verhandlungen sein.

Bei dem Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada namens CETA sind die Verhandlungen abgeschlossen. Zusätzlich wurde von beiden Seiten vereinbart, dass ein unabhängiger Handelsgerichtshof sich ergebene Streitigkeiten beilegen soll. Damit ist ein zentraler Kritikpunkt ausgeräumt. Allerdings müssen noch die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie das Europäische Parlament diesem Abkommen zustimmen. Voraussetzung für meine Zustimmung ist, dass ich nach eingehender Prüfung dieses Vertragstextes auf Deutsch weiterhin der Auffassung bin, dass CETA zum Nutzen der Bürger Deutschlands gereicht. Ich erwarte allerdings, dass ich bei gleichbleibenden Bedingungen dem Abkommen CETA nach dieser Prüfung mit gutem Gewissen zustimmen kann, wie ich weiter unten noch ausführen werde.

Im Falle des geplanten Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU einerseits und den Vereinigten Staaten von Amerika andererseits namens TTIP ist festzuhalten, dass die Verhandlungen weiterhin andauern. Zum einen sind wie bei CETA die immensen Vorteile eines solchen beabsichtigten Abkommens etwa bezüglich eines verbesserten, gegenseitigen Marktzugangs, der größeren regulatorischen Kompatibilität und der verbesserten Harmonisierung von Prozessen zu nennen. Zum anderen wurden in den vergangenen Monaten von verschiedenen Seiten Kritikpunkte geäußert, beispielsweise bezüglich der Schiedsgerichtsbarkeit oder der Möglichkeit, dass europäische Normen in verschiedenen Bereichen aufgeweicht werden könnten. Für mich ist klar, dass ich erst nach Vorlage eines fertigen Vertragstextes eine klare Position zu TTIP äußern werde. Voraussetzung für meine Zustimmung ist hier, dass die mit CETA erzielten Errungenschaften auch bei TTIP ihren Niederschlag finden und damit ein spürbarer Nutzen für die Bürger sowie auch für die Unternehmen in Deutschland und der EU erzielt werden kann.

Die EU-Kommission hat eine sehr ausführliche [Website](#) über die aktuellen Entwicklungen zur TTIP und CETA ins Netz gestellt, um die Transparenz zum Verhandlungsstand bei diesen beiden geplanten Abkommen zu erhöhen. Zusammen mit meinen LKR-Kollegen im Europäischen Parlament werde ich den Fortgang dieser Verhandlungen weiterhin genau beobachten.

Ihr Bernd Kölmel

STELLUNGNAHME ZU EINZELASPEKTEN IN BEZUG AUF CETA UND TTIP

BÜRGER ALS ARBEITNEHMER

Die Exportindustrie in Deutschland ist ein großer Arbeitgeber. In Deutschland sind das v.a. Unternehmen aus den Branchen Automobil, Pharma, Maschinenbau und Chemie. Nur gesunde Unternehmen können Arbeitskräfte langfristig sicherstellen.

Zwar kann es in einzelnen Sektoren durch den verstärkten Wettbewerb auch zu Entlassungen kommen, gerade in den Regionen wo die Industrie weniger wettbewerbsfähig ist. Dies ist jedoch ein völlig normaler Vorgang in einer Marktwirtschaft. Gerade Deutschland hat in vielen Bereichen eine hohe Wettbewerbsfähigkeit. Daher gehe ich davon aus, dass im Gesamtergebnis positive Effekte, sowohl in Qualität und Quantität der Stellen, zu erwarten sind.

Natürlich ist für die Arbeitnehmer nicht nur die finanzielle Seite wichtig, sondern auch der Arbeitsschutz. Durch CETA sollen Standards der International Labour Organisation (ILO) als Mindeststandards festgelegt werden. Diese werden zwar schon bisher auch von Kanada eingehalten, aber weil CETA auch Vorbildfunktion für weitere Freihandelsabkommen sein soll, hätte diese Festlegung großes Gewicht.

BÜRGER ALS KONSUMENTEN

Durch Freihandelsabkommen wird der Markt in einem gewissen Sinn erweitert. Komparative Kostenvorteile können genutzt werden. Gleiche Güter werden günstiger hergestellt.

Gleichzeitig sind in diesem größeren Markt mehr Anbieter vorhanden – bei offenen Märkten wird Marktmacht geschwächt. Aber die Konsumenten profitieren nicht nur durch sinkende Preise – internationaler Wettbewerb schafft auch höhere Produktvielfalt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können als Profiteure von geringeren Markteintrittskosten auch im Ausland anbieten.

Besonders soll die leichtere Handelbarkeit umweltfreundlich und nachhaltig produzierter Güter gefördert werden.

Lieferanten regionaler Spezialitäten werden im Idealfall besonders geschützt, indem „geographische Indikatoren“ herangezogen werden. So könnte z.B. „Schwarzwälder Schinken“ nicht mehr in den USA produziert werden.

Investitionen im Ausland sind mit zusätzlichen Risiken verbunden. Neben den Wechselkursrisiken gilt dies insbesondere für rechtliche Risiken. In der Geschichte gibt es viele Beispiele, bei denen Investoren aus dem Ausland gegenüber Inländern diskriminiert, oft sogar direkt oder indirekt enteignet wurden. Um ein Land für ausländische Investoren trotzdem interessant zu machen, wurden Investitionsschutzabkommen ins Leben gerufen.

Das hat Vorteile auf beiden Seiten: Investoren bekommen mehr Sicherheit für ihre Auslandsinvestitionen. Die Bevölkerung der Staaten profitieren von diesen Investitionen, die mit Import von Fachwissen und Schaffung von Arbeitsplätzen einhergehen.

Dementsprechend braucht auch der Investorenschutz einen Durchsetzungsmechanismus. Bei bisherigen Freihandelsabkommen ist dafür ein ISDS-Schiedsgericht gängig. Das ISDS ist seit der 1950er Jahren Teil der internationalen Handelsabkommen. Es wurde entwickelt, um eine größere Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen, wenn diese in einem fremden Staat verklagt oder diskriminiert wurden. Dies ist eine nützliche Garantie für einen Investor, wenn man bedenkt, dass die offiziellen Gerichte der Länder teilweise politisiert sein können oder die Abkommen eventuell nicht ausführlich kennen. Die ISDS-Standards zeigen aber Schwächen bei der Transparenz, Kostenverteilung und den nicht vorhandenen Berufungsmechanismen.

Ich wünsche mir daher bei TTIP so wie bei CETA einen modernen internationalen Handelsgerichtshof:

Auch wenn es heute noch zu früh ist um eine endgültige Meinung zu haben, bin ich mir sicher, dass die Kommission momentan die Interessen der Deutschen Unternehmen, Investoren und Konsumenten im Auge behält. Weitere Informationen über die vorgeschlagene Investitionsgerichtsbarkeit, finden Sie [hier](#).

LEBENSMITTEL-UND UMWELTSTANDARDS

Mit dem Abschluss neuer Handelsabkommen wird auch das Ziel verfolgt, dass Konsumenten viele Waren billiger einkaufen können als bisher und dass die Auswahl größer wird. Vor allem bei Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen besteht im Falle einer schlechten Verhandlungsführung von Seiten der EU die Gefahr einer Verschlechterung beim Verbraucherschutz. Denn viele Nahrungsmittelzusätze, die in den USA erlaubt sind, dürfen in Europa nicht verkauft werden, weil sie als gesundheitsschädlich gelten. Amerikanische Verhandlungsführer wollen erreichen, dass gerade diese Produkte in der EU zugelassen werden.

Allerdings muss man hierzu auch deutlich sagen, dass die EU kein Mandat hat, um unsere Lebensmittelstandards zu senken.

Zwar wird es für Lebensmittelhersteller auf beiden Seiten leichter sein zu exportieren, aber nur dann, wenn sie sich an die Vorschriften über Lebensmittelstandards und gentechnisch veränderte Kulturpflanzen halten.

Kurz: Unsere Lebensmittel und Umwelt-standards sind festgesetzt und nicht verhandelbar!¹

FAZIT

Unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen zu TTIP oder CETA wird die Globalisierung fortschreiten. Güter und Dienstleistungen werden immer internationaler hergestellt, die Produktionsketten verlaufen über die ganze Welt. Das wird in den nächsten Jahren verstärkt zu globalen Standards führen.

Im internationalen Vergleich sind die Ziele auf beiden Seiten des Atlantiks beispielsweise in den Bereichen Verbraucher- und Umweltschutz ähnlich. Ein gemeinsames Vorgehen ist also beim Setzen der Standards erfolgversprechend. Allerdings vertrete ich die Ansicht, dass die regulatorische Zusammenarbeit nur dann zu Ergebnissen führen sollte, wenn ein vergleichbar hohes Niveau im Verbraucherschutz, bei der Produktsicherheit, im Umweltschutz sowie in weiteren Bereichen wie in der EU gewährleistet ist. Des Weiteren finde ich, dass die lückenlose gegenseitige Anerkennung von Produktzulassungen unnötig ist.

Höhere Standards im Bereich des Investitionsschutzes müssen gesetzt werden. So kann gemeinsam eine erhöhte Transparenz und ein Berufungsverfahren als Standard eingeführt werden. Perspektivisch müssen die ISDS-Schiedsgerichte durch einen "Internationalen Handelsgerichtshof" ersetzt werden.

Des Weiteren bin ich der Meinung, dass mehr für die Transparenz der Verhandlungen gemacht werden muss.

Ich glaube, dass wenn wir Handelsabkommen richtig hinbekommen, es sich im Ergebnis vorteilhaft auf Arbeitsplätze und Wachstum auswirken kann, ohne den Verbraucherschutz zu gefährden. Wie oben erwähnt, sollten wir die endgültige Fassung von CETA auch in der Übersetzung – sobald diese vorliegt – eingehend prüfen und mit den detaillierten Verhandlungen zu TTIP fortfahren. Eine endgültige Entscheidung kann erst dann getroffen werden, wenn man weiß, wie die verschiedenen Abkommen tatsächlich aussehen werden.

Gerne können Sie mehr zu TTIP bei meinem Kollegen [Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Starbatty](#) lesen.

¹ <http://www.joachim-starbatty.de/ttip/fragen-und-antworten/>